



An den Grossen Rat

20.5285.02

WSU/P205285

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend “Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlt Krankenkassenprämien“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2020)

Der Staat bietet denen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht selbst bezahlen können, Unterstützung an. Für die Prämien der Kinder sind üblicherweise die Eltern verantwortlich. Das Gesetz erlaubt aber den Krankenkassen, auch die Kinder für deren nicht bezahlte Prämien zu belangen. Deshalb gibt es Fälle, in denen von den Eltern für ihre Kinder nicht bezahlte Krankenkassenprämien bei Erreichen der Volljährigkeit als Schulden auf die Kinder übergehen. Solche Fälle sind aus Schilderungen von jungen Leuten bekannt, die in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind. Die finanzielle und auch psychische Belastung ist sehr gross für diese jungen Erwachsenen, auch weil sie für das Entstehen der Schulden nicht verantwortlich sind. Auf Bundesebene soll die gesetzliche Grundlage für diesen automatischen Schuldenübergang geändert werden, zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren dazu. Die dringend nötige Verbesserung wird also kommen, allerdings dauert es noch bis zur Inkraftsetzung.

Nach wie vor entstehen durch diese Schuldenübertragung Situationen, welche junge Leute in der Phase des Übergangs in ein selbstbestimmtes Leben sehr stark belasten. Fehlendes Verantwortungsbewusstsein oder Unfähigkeit der Eltern, die Verbindlichkeiten für ihre Kinder pflichtgemäß zu erfüllen, führen zu massiven Erschwernissen für die betroffenen jungen Menschen. Es ist nicht gut, mit einer Schuldenlast leben zu müssen, die man nicht selbst verursacht hat. Solche Zustände darf es nicht geben. Auch wenn diese Ungerechtigkeit in Zukunft beseitigt werden soll, gibt es zahlreiche Betroffene, denen die künftige Gesetzesänderung nicht mehr helfen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat solche Situationen von jungen Menschen bekannt, wo von den Eltern verursachte Schulden, beispielsweise durch nichtbezahlt Krankenkassenprämien, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Erwachsenen übergehen?
2. Erkennt der Regierungsrat die Probleme, die sich daraus für die jungen Erwachsenen in der Startphase eines selbstbestimmten Lebens ergeben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bis zum zu erwartenden Wegfall der gesetzlichen Grundlage für den Schuldenübergang individuelle Lösungen auf Kantonsebene zu suchen, um bisher Betroffenen gezielt zu helfen?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, den jungen Leuten zu helfen, die Schuldenlast, bedingt durch von den Eltern nichtbezahlt Krankenkassenprämien zu eliminieren?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Die aktuelle Fassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) folgt dem Grundsatz der Individualprämie. Dieser führt dazu, dass auch minderjährige Kinder als Versicherungsnehmer Schuldner ihrer Prämien gegenüber dem Versicherer sind. Gemäss Rechtsprechung und Lehre haften aber auch die Eltern solidarisch für die Prämien, da diese zu den laufenden Bedürfnissen der Familie zählen. Ob diese solidarische Haftung nach Volljährigkeit des Kindes weiter besteht, wurde kontrovers diskutiert. In der Praxis fordern die Krankenversicherer die Ausstände leider häufig von den Volljährigen zurück. Parlamentarische Vorstösse, wie die Motion von Bea Heim (17.3323) und die Motion von Heinz Brand (18.4176) versuchten die bestehende Rechtslage zu verbessern. Das vom Interpellanten angesprochene Vernehmlassungsverfahren der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) vom 15. Juni 2020 zur Standesinitiative des Kantons Thurgau (16.312) präsentierte einen Vorentwurf zur Anpassung des KVG, welcher auch die von diesen Motionen aufgeworfenen Anregungen aufgreift. Die vorgeschlagene Änderung des KVG sieht künftig keine Haftung mehr von Minderjährigen für Prämien und Kostenbeteiligungen vor, da die Eltern dafür aufkommen sollen.

Der Kanton Basel-Stadt begrüßt die Vorschläge der SGK-S sehr. Diese führen unter anderem dazu, dass volljährig gewordene junge Erwachsene ab Inkrafttreten der Gesetzesvorlage nicht mehr für während der Minderjährigkeit entstandene Prämien- und andere Schulden gegenüber der obligatorischen Krankenversicherung belangt werden können. Der Start in die Selbstständigkeit wird erleichtert, auch ein Wechsel des Versicherers ist möglich und es sind keine negativen Auswirkungen der betreibungsrechtlichen Massnahmen mehr bei der Wohnungs- und Stellensuche zu befürchten. Auch die weiteren vorgeschlagenen Anpassungen von Art. 64a KVG wie die Abschaffung der in einigen Kantonen geführten sogenannten „schwarzen Listen“ von Personen (auch jungen Erwachsenen) mit Ausständen und andere sinnvolle betreibungsrechtliche Ergänzungen werden vom Regierungsrat sehr begrüßt.

Der Kanton Basel-Stadt kennt seit Jahren die wirtschaftlichen Folgen hoher Prämien für die Bevölkerung und versucht diese mit verschiedenen Massnahmen zu lindern, welche leistungsseitig (Gesundheitspolitik), aber auch prämienseitig wirken. So wurde ab Mitte 2019 die Prämienverbilligung nachhaltig auch für den unteren Mittelstand ausgebaut und die Einkommensgrenzen für den Prämienverbilligungsanspruch um vier Einkommensgruppen erhöht. Auch können seither Personen, welche ein alternatives Versicherungsmodell (AVM) in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wählen, einen zusätzlichen Prämienverbilligungsbonus beantragen. Ab Januar 2021 werden die Prämienbeiträge für Kinder aufgrund einer bundesrechtlichen Entlastungsmassnahme von mindestens 50 auf mindestens 80 Prozent erhöht und der Prämienanstieg für junge Erwachsene ist aufgrund einer weiteren Entlastungsmassnahme (Senkung im Risikoausgleich) stark gebremst worden.

Diese Entwicklungen zeigen, dass das vom Interpellanten beschriebene Problem erkannt ist und adäquate Lösungen entweder schon umgesetzt oder zumindest aufgegelistet sind. Der Regierungsrat sieht in dieser Situation für den Kanton keine zusätzlichen Massnahmen als kurzfristige Überbrückungslösung.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Sind dem Regierungsrat solche Situationen von jungen Menschen bekannt, wo von den Eltern verursachte Schulden, beispielsweise durch nichtbezahlte Krankenkassenprämien, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Erwachsenen übergehen?*

Leider sind in der Verwaltungspraxis ab und zu solche Fälle bekannt geworden, jedoch nicht in grosser Zahl. Deshalb können keine zuverlässigen Angaben über den Umfang gemacht werden. Aufgrund dieser Erfahrung reagieren aber einige Versicherer im Kanton Basel-Stadt sehr sensibel in diesem Bereich und versuchen eine für alle Seiten verträgliche Lösung zu finden.

2. *Erkennt der Regierungsrat die Probleme, die sich daraus für die jungen Erwachsenen in der Startphase eines selbstbestimmten Lebens ergeben?*

Der Regierungsrat anerkennt diese Probleme und erachtet es als wichtig, dass junge Erwachsene ohne unverschuldet und allenfalls erhebliche Schuldenlast in ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben starten dürfen. Ein Eintrag im Betreibungsregister kann z.B. zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Stellensuche führen. Der Wechsel in eine andere, günstigere Krankenversicherung wird verunmöglicht, so lange die Schulden nicht bezahlt sind. Der Regierungsrat wertet daher das in der oben erwähnten Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahmenpaket des Bundes als sehr positiv.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, bis zum zu erwartenden Wegfall der gesetzlichen Grundlage für den Schuldenübergang individuelle Lösungen auf Kantonsebene zu suchen, um bisher Betroffenen gezielt zu helfen?*

Der Kanton hat nicht die Kompetenz, vom im geltenden Bundesrecht vorgesehenen Grundsatz der Individualprämie abzuweichen. Auf Grundlage des geltenden Bundesrechts einzig denkbar wäre eine Übernahme der Schulden des jungen Erwachsenen, wie dies auch generell in der Vernehmlassung der SGK-S vorgeschlagen wird. Dazu wäre aber eine Anpassung im kantonalen Recht nötig, welche es dem zuständigen Departement ermöglichen würde, nach Bedarf und im Einzelfall einen Schultschied vom Versicherer zu übernehmen. Da der Kanton damit Gläubiger würde, blieben die jungen Erwachsenen jedoch Schuldner. Das Ziel der Schuldenfreiheit wäre damit also nicht erreicht, es sei denn das kantonale Recht würde nicht nur die Übernahme des Schultschieds, sondern gleich auch dessen Erlass vorsehen.

Generell befürwortet der Regierungsrat die vorgeschlagene Regelung auf eidgenössischer Ebene mit einer Übernahmeoption für den Kanton nach Bedarf und im Einzelfall. Es kann mit einer Inkraftsetzung der neuen für die jungen Erwachsenen vorteilhafteren Version des KVG ab 2022 gerechnet werden (vorbehältlich Verzögerungen im Bundesparlament). Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, für eine relativ kurze Übergangszeit eine Anpassung im kantonalen Recht vorzunehmen.

4. *Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, den jungen Leuten zu helfen, die Schuldenlast, bedingt durch von den Eltern nichtbezahlte Krankenkassenprämien zu eliminieren?*

Neben der in der Antwort auf Frage 3 skizzierten Lösung sieht der Regierungsrat keine weiteren Möglichkeiten. Auf alle Fälle als zielführend ist immer das frühzeitige Gespräch mit den Versicherern, um zusammen mit allen Beteiligten eine konstruktive Lösung zu finden.

Die betroffenen Jugendlichen und ihre Eltern wenden sich heute oft schon im Vorfeld von möglichen Betreibungen an den Versicherer und nehmen auch häufig die Hilfe privater Beratungsstellen (Plusminus, GGG, Lotse und andere) in Anspruch mit dem Ziel einer an ihre individuelle Situation angepassten Lösung. Diese Beratungsstellen sind professionell aufgestellt und stehen den jungen Erwachsenen bei budgetmässigen und betreibungsrechtlichen Belangen kompetent zur Seite. Die Versicherer verfügen über den Spielraum, im Rahmen einer Abzahlungsvereinbarung einen Teil der Schulden zu erlassen, nachdem der Kanton bereits 85% des Betrages gemäss Art. 64a KVG bereits übernommen hat. Der Kanton Basel-Stadt bezahlt jedes Jahr ca. 15 Mio. Franken an die Krankenversicherer, um deren Ausstände wegen Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen zu decken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin